

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10.10.2023**

**„Nachgehakt: Wann macht der Innensenator sein Versprechen wahr und schiebt die Drogendealer vom Hauptbahnhof ab?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die insbesondere im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs aufgrund von Betäubungsmitteldelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, hat der Senat jeden Monat, seit der zurückliegenden Fragestunde, in der diesjährigen Februarsitzung der Bremischen Bürgerschaft, in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführt?
2. Wie viele Strafanzeigen wurden seitens der Polizei Bremen im laufenden Jahr 2023 im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten gefertigt, die im unmittelbaren Bahnhofsumfeld stattgefunden haben und wie viele der Tatverdächtige waren keine deutschen Staatsbürger?
3. Wie viele der Drogendealer im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs, die nach Aussage des Senators für Inneres zur organisierten Kriminalität zählen, sind dort nach Erkenntnis des Senats nach wie vor täglich anzutreffen und was tut er konkret dafür, dass diese Form der organisierten Kriminalität endlich nachhaltig von den Straßen Bremens entfernt wird?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen

**Zu Frage 1:**

Der Senator für Inneres und Sport hat seit Februar 2023 siebzehn Straftäter:innen abgeschoben; hiervon waren fünf Betroffene im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erheblich straffällig geworden. Unter diesen fünf Personen waren zwei Personen, die im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs aufgrund von Betäubungsmitteldelikten strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Abschiebung einer weiteren Person aus diesem Umfeld war ebenfalls geplant, scheiterte jedoch aufgrund von externen Faktoren.

### **Zu Frage 2:**

Insgesamt wurden im unmittelbaren Bahnhofsumfeld, das heißt in einem 500-Meter-Radius, seit Jahresbeginn bis zum 31.08.2023 insgesamt 1.382 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Insgesamt entfallen 73,7% der Straftaten auf den unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln (§ 29 BtMG). Zu den erfassten Delikten im Betrachtungsgebiet und -zeitraum wurden insgesamt 834 individuelle Beschuldigte registriert. Davon hatten 454 Personen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (ca. 54%).

### **Zu Frage 3:**

Im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes werden täglich potentielle Betäubungsmittelhändler im knapp zweistelligen Bereich festgestellt. Die Zahlen schwanken und sind beispielsweise von Witterungsbedingungen sowie dem Kontrolldruck abhängig.

Die Sicherheits- und Ordnungsbehörden gehen mit einem Bündel von strafprozessualen und ausländerrechtlichen Maßnahmen gegen die Straßenhandelsszene vor. Durch polizeiliche Zivilkräfte werden in Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei gewerbsmäßig handelnde Täter:innen identifiziert. Der Kontrolldruck wird dadurch entsprechend erhöht. Die regelmäßigen Kontrollen von bekannten Rückzugsorten im Bahnquartier durch die Polizei, den Ordnungsdienst und den Zoll tragen ebenfalls dazu bei, die Straßenhandelsszene zu zerschlagen. Unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten werden nach wie vor offene und verdeckte Präsenzmaßnahmen durchgeführt, sodass seit Jahresbeginn neben einer Vielzahl von Platzverweisen, Strafanzeigen und Personendurchsuchungen insgesamt 87 Wohnungen von bekannten Dealern durchsucht und gegen neun Personen Haftbefehle vollstreckt worden. Weitere Haftbefehle sind in Bearbeitung.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen. Die betroffenen Beschuldigten sind weit überwiegend männlichen Geschlechts.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.  
Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 05.10.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.